

## Sitzung vom 03. Oktober 2017

Beschl. Nr. **2017-277**

L2.2.4 Betriebs- und Verwaltungsgebäude  
Zürichstrasse 8; Gemeinsamer Polizeiposten; Kreditantrag Projektierung

### Ausgangslage

Mit SRB 2015-121 vom 19. Mai 2015 wurde das aus mehreren Teilprojekten bestehende Gesamtprojekt „Stadthausenerweiterung“ zur Zentralisierung der Stadtverwaltung genehmigt und am 28. Februar 2016 an der Urne vom Stimmvolk angenommen.

Ein Teilprojekt betrifft die Sanierung und die Vermietung der im Verwaltungsvermögen bilanzierten Liegenschaft Zürichstrasse 8 und deren Überführung ins Finanzvermögen. In den entsprechenden Erwägungen im SRB 2015-121 wird auf die laufende Prüfung von Abhängigkeiten und Arrondierungsmöglichkeiten mit anderen Projekten sowie auf die Ziele der Legislaturplanung verwiesen.

In einem weiteren Teilprojekt ist der Umbau der Liegenschaft Zürichstrasse 19/21 und die Unterbringung des Ressorts Sicherheit und Gesundheit inkl. Stadtpolizei vorgesehen. Für die Ansiedlung im zukünftigen Stadthaus steht nicht ausreichend Fläche zur Verfügung.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Adliswil ist oftmals nicht klar, welches Polizeikorps für ihre Anliegen zuständig ist. Zusätzlich zur Stadtpolizei besteht in Adliswil ein Posten der Kantonspolizei am Sihlquai 26. Dies führt immer wieder zu Weiterleitungen zwischen den Anlaufstellen. Die Kantonspolizei ist allgemein bestrebt, die Polizeiposten mit den Stadt- und Gemeindepolizeien zusammenzulegen und möglichst zentral zu organisieren, um die Zusammenarbeit zu optimieren, die Kundenanliegen effizienter zu bearbeiten und damit insgesamt die Sicherheit zu erhöhen.

### Ziele

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern einen gemeinsamen Polizeiposten an der Zürichstrasse 8 für alle Polizeibelange in unmittelbarer Nähe zur Stadtverwaltung anbieten zu können, soll dies mittels eines Vorprojekts geprüft werden. Basis für das Vorprojekt bildet eine Flächenstudie der Stadt- und Kantonspolizei. Diese beinhaltet das Raumprogramm für die jeweils durch die Stadt- und Kantonspolizei beanspruchten sowie der gemeinsam genutzten Flächen. Ebenso ist der Bedarf an Stellplätzen für Dienst-, Mitarbeiter- und Besucherfahrzeuge bezogen auf die Liegenschaft Zürichstrasse 8 in der Flächenstudie ausgewiesen.

### Projektbeschreibung

Im Rahmen des Vorprojekts soll geprüft werden, ob die Bedürfnisse der Stadt- und Kantonspolizei im Gebäude und auf dem Grundstück der stadteigenen Liegenschaft Zürichstrasse 8 realisierbar sind. Zudem wird eine Kostenschätzung für die Projektierung und Realisierung erstellt. Diese beinhaltet die Kosten für die Sanierung und den Umbau des

Gebäudes gemäss den spezifischen Anforderungen sowie der Erweiterung der bestehenden Tiefgarage Zürichstrasse 10/12. Auf Basis des ausgearbeiteten Vorprojektes samt Kostenschätzung soll der Realisierungskredit beantragt und im Anschluss für die Projektierung und Realisierung ein Generalplanermandat ausgeschrieben werden.

## Projektorganisation

Abhängig von Aufgabenstellung, Beteiligten, Komplexität, Schwierigkeitsgrad und Grösse eines Projekts wird die Projektorganisation spezifisch aufgebaut. Zur Projektsteuerung wird ab einem Projektvolumen von CHF 3 Mio. ein Projektausschuss (PA) durch den Stadtrat eingesetzt.

Der Projektausschuss (PA) ist das strategische Koordinations- und Entscheidungsorgan, in dem Anliegen der Projektpartner koordiniert, aufeinander abgestimmt und entschieden werden. Der PA ist verantwortlich für die übergeordnete Projektsteuerung und Einhaltung der Projektziele. Er gibt Phasen frei, legt die Informationsstrategie fest, entscheidet über grössere Projektänderungen und schlichtet Konflikte im Projektteam.

Die Projektpartner (Eigentümer, Bauherr, Nutzer und Betreiber) haben die für das Projekt verantwortlichen Delegierten zu bezeichnen. Der strategische Projektausschuss soll über die Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, um verbindliche Entscheide für ihre Organisationseinheit zu fällen oder innert einer nützlichen Frist herbeizuführen. Der Projektausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Susy Senn	Vorsitz mit Stimmrecht	Behördendelegierte*
Farid Zeroual	Mitglied mit Stimmrecht	Behördendelegierter*
Patrick Stutz	Mitglied mit Stimmrecht	Behördendelegierter*

\* Entscheidungsbefugnis für Vergaben (ohne öffentliche Ausschreibungen) liegt ausschliesslich bei den Delegierten des Stadtrats. Sie rapportieren quartalsweise dem Gesamtstadtrat über den aktuellen Vergabe- und Kostenstand sowie über die Endkostenprognose.

## Kosten / Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Projektierung SIA-Phase 31 (Vorprojekt)	64'800.00
Eigenleistungen Stadt	6'000.00
Nebenkosten	2'200.00
<b>Gesamtkreditbedarf</b>	<b>73'000.00</b>

Im Budget 2017 und im Finanzplan 2017 – 2021 sind für dieses Projekt keine Mittel eingestellt. Es werden keine Beiträge Dritter geleistet.

## Auftragsvergabe

Für die Projektierung SIA-Phase 31 (Vorprojekt) wurde vom bereits für das Projekt "Stadthausenerweiterung" beauftragten Generalplaner Gähler und Partner AG eine Offerte eingeholt. Es ist sinnvoll, die Bearbeitung des Vorprojekts „Zürichstrasse 8, Gemeinsamer Polizeiposten“ im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadthausenerweiterung“ zu betrachten. Neben der geplanten Nutzung durch die Kantons- und Stadtpolizei ist die Anbindung der Tiefgarage Zürichstrasse 8 an die Tiefgarage des Stadthauses ein weiterer gewichtiger Grund, den bereits befassten Planer zu beauftragen. Der Auftrag für die Projektierung SIA-Phase 31 (Vorprojekt) soll für CHF 64'800 (inkl. MwSt.) gemäss Offerte vom 11. September 2017 an die Firma Gähler und Partner AG, Ennetbaden, erteilt werden.

Die Arbeitsvergabe für die Projektierung untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000.00 kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2) die freihändige Vergabe gemäss Art. 7, Abs. 1bis IVöB angewendet werden.

## Termine

Auftragsvergabe Projektierung SIA-Phase 31 (Vorprojekt)	Oktober 2017
Fertigstellung Vorprojekt mit Kostenschätzung ± 15 %	Februar 2018

Auf Antrag des Projektausschusses „Stadthausenerweiterung“ und der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für die Projektierung SIA-Phase 31 (Vorprojekt) „Zürichstrasse 8, gemeinsamer Polizeiposten“ wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von brutto CHF 73'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 131.5030.23 bewilligt.
- 2 Die Projektierung SIA-Phase 31 (Vorprojekt) im Betrag von brutto CHF 64'800 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Gähler und Partner AG, 5408 Ennetbaden, gemäss Offerte vom 11. September 2017, vergeben.
- 3 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 4 Die Bildung des Projektausschusses mit folgenden Mitgliedern wird beschlossen.

Susy Senn	Vorsitz mit Stimmrecht	Behördendelegierte
Farid Zeroual	Mitglied mit Stimmrecht	Behördendelegierter
Patrick Stutz	Mitglied mit Stimmrecht	Behördendelegierter

- 5 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 7 Mitteilung an:
- 7.1 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
  - 7.2 Ressortleiter Finanzen
  - 7.3 Abteilung Liegenschaften
  - 7.4 Leiter Stadtpolizei
  - 7.5 Kantonspolizei Zürich (mit separatem Schreiben)
  - 7.6 Gähler und Partner AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin